KORPORATION
PFÄFFIKON

Merkblatt
Werkleitungsgräben und Belagseinbau

Die Ausführung hat grundsätzlich gemäss VSS 640.535b zu erfolgen.

Vor der Erstellung des Grabens ist der Belag auf Grabenbreite anzuschneiden. Die Bereiche W gemäss Skizze sind erst vor dem Belagseinbau nachzuschneiden. Der Graben und die Fundationsschicht sind aufzufüllen und zu verdichten, die Belagsschicht ist mit einer grobkörnigen Tragschicht wieder bis OK Strasse einzubauen.

Nach Abschluss der Arbeiten ist der Korporation Pfäffikon Meldung zu machen:

- Telefon: 055 417 50 20
- E-Mail: korporation.pfaeffikon@8808.ch

Der Einbau des Deckbelags erfolgt rund ein Jahr später im Auftrag der Korporation Pfäffikon. Ein abweichendes Vorgehen ist nur mit schriftlichem Einverständnis der Korporation Pfäffikon zulässig.

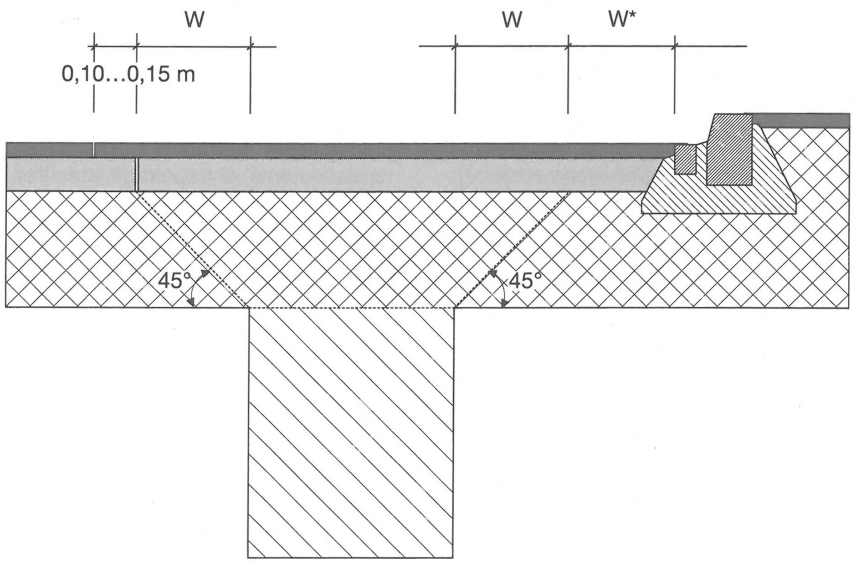

	Decke		Couche de surface
	Tragschicht		Couche de base
	Fundationsschicht		Couche de fondation
	Auffüllung		Remblayage
W	Seitliche Wiederherstellung	W	Rétablissement des bandes latérales
W*	Sofern W* < 0,50 m, ist der Streifen bitumenhaltiger Schichten zu erneuern	W*	Si W* < 0,50 m, la bande d'enrobés bitumineux compactés est à remplacer

Korporation Pfäffikon, Februar 2022

KORPORATION
PFÄFFIKON

Gesuch um Bewilligung von Grabarbeiten im Strassengebiet der Korporation Pfäffikon

Bauherrschaft / Rechnungsempfänger

Name / Firma

Adresse / PLZ / Ort

Bauleitung

Name / Firma

Adresse / PLZ / Ort

Unternehmer

Name / Firma

Adresse / PLZ / Ort

Beschreibung des Aufbruchs

Ort

Zweck

Baubeginn

Bauzeit

Fläche Belagsaufbruch in m²: _____ (für die Entschädigungsberechnung erforderlich)

Die genaue Lage des Belagsaufbruchs und die Ausmasse sind in einem Situationsplan einzuzeichnen und dem Gesuch beizulegen (inkl. Signalisation und Verkehrsführung / Fussgängerführung).

KORPORATION
PFÄFFIKON

Entschädigung

Für Grabenaufbruchsgesuche in Korporationsstrassen wird eine einmalige Entschädigung verlangt, welche mit der Bewilligung in Rechnung gestellt wird. Diese Entschädigung deckt die Kosten der Korporation Pfäffikon für den späteren Einbau des Deckbelags.
Die Gebühr setzt sich wie folgt zusammen:

a) Grundgebühr für administrativen Aufwand CHF 150.00

b) Gebühr Deckbelag pro m², abhängig von der Flächengrösse

bis 10 m²	CHF 250.00/m²
10 m² – 20 m²	CHF 200.00/m²
20 m² – 100 m²	CHF 150.00/m²
über 100 m²	CHF 80.00/m²

Die Gebührenrechnung wird mit der Erteilung der Bewilligung an die Bauherrschaft / den Rechnungsempfänger gestellt. Nachträglich festgestellte Belagsmehrflächen werden zum ursprünglich festgelegten Tarif/m² nachverrechnet.

Ort und Datum:

Firmenstempel und Unterschrift(en):

KORPORATION
PFÄFFIKON

Bewilligung

Die Bewilligung zur Ausführung der vorstehend umschriebenen Grabarbeiten wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

1. Die allgemeinen Bedingungen über die Ausführung von Grabarbeiten im Strassengebiet der Korporation Pfäffikon sind strikte einzuhalten. Sie gehen anders lautenden Bestimmungen des Werkvertrags vor.

2. Besondere Bedingungen:

Ort und Datum:

Korporation Pfäffikon